

Beschluss 13-7.2 des Studierendenparlaments 2013: *Urabstimmung zum Bussemesterticket*

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner siebten ordentlichen Sitzung vom 28. November 2013 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament beschließt aufgrund von § 4 Abs. 1 Lit. b OrgS die Durchführung einer Urabstimmung. Die Fragestellung der Urabstimmung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 OrgS lautet:

"Soll zum Wintersemester 2014/2015 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Bussemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat: Nutzung der Busse der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH und der Nahverkehr Göttingen GmbH im Stadtgebiet Göttingen sowie darüber hinaus der Busse nach Rosdorf und Bovenden; und zugleich § 1 Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um den Satz: ‚Für das Bussemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2014/2015 einen zusätzlichen Beitrag von 26,90 Euro und im Sommersemester 2015 einen zusätzlichen Beitrag von 26,90 Euro.‘ ergänzt werden?"

Göttingen, den 28. November 2013

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)